
Gesamtbericht 2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates für das Berichtsjahr 2022

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen ist jährlich ein Gesamtbericht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes und die gewährten Ausgleichsleistungen zu veröffentlichen. Es wird das Ziel verfolgt, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Landshut als Aufgabenträger und zuständige Behörde im Sinne des § 8 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B) das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, kommt mit diesem Bericht seiner Aufgabe zur Veröffentlichung des Gesamtberichts über die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Die politische Zielsetzung bezüglich der Mobilität in der Region Landshut ist im Nahverkehrsplan als Rahmenvorgabe verankert. Die Konkretisierung dessen erfolgt mittels Beschlussfassung des zuständigen Gremiums.

Die nachstehend veröffentlichten Werte basieren auf dem Haushaltsjahr 2022.

Die Ermittlung der Leistungen des ÖPNV im Bereich des Landkreises Landshut ergab gemäß der allgemeinen Datenerhebung der öffentlichen Linien im Jahr 2022 folgende Werte:

∑ Linienlänge	1.894,54 Kilometer
∑ Nutzwagenkilometer	2.647.083,58 Kilometer
∑ Nutzplatzkilometer	286.110.364,18 Kilometer.

Die **gewährten Ausgleichsleistungen des Jahres 2022** beliefen sich in Summe auf absolut **2.159.820,34 Euro**. Diese werden nachfolgend näher erläutert. Auf die in Anlage beigefügte Zusammenstellung wird verwiesen.

1. Stadtbusanbindung Markt Altdorf, Markt Ergolding und Gemeinde Kumhausen:

Die Stadt Landshut und der Landkreis Landshut haben eine Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) geschlossen (29.03.2021 / 22.03.2021). Mit dieser Zweckvereinbarung überträgt der Landkreis Landshut der Stadt Landshut die Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung im allgemeinen ÖPNV im Sinne von Art. 1 Abs. 2 BayÖPNVG, soweit der Landkreis Landshut für diese Linien als zuständiger Aufgabenträger fungiert. Hiermit wird die ausreichende Verkehrsbedienung in den drei Landkreisgemeinden Markt Ergolding, Markt Altdorf und Gemeinde Kumhausen sichergestellt, unter Kostenbeteiligung des Landkreises Landshut.

Die Stadt Landshut wiederum hat die Stadtwerke Landshut mit der gemeinwirtschaftlichen Erbringung der Verkehrsleistung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mittels öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) betraut. Die Stadtwerke Landshut haben im Jahr 2022 für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung Ausgleichsleistungen in Höhe von absolut **1.067.878,00 Euro** erhalten.

2. Notvergabe öffentliche Buslinie 313

Die Firma Scharf Omnibus & Reisebüro OHG ist seit 2020 außer Stande die Verkehrsleistung für die überregionale Buslinie 313 mit einem Streckenverlauf von Maria Thalheim über Taufkirchen / Vils nach Landshut und zurück eigenwirtschaftlich zu erbringen. Die Regierung von Oberbayern hat das Verkehrsunternehmen Scharf seit 09.11.2020 für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 von der Betriebspflicht entbunden.

Zur Aufrechterhaltung der landkreisübergreifenden Buslinie 313 sowie zur Sicherstellung der Schülerbeförderung haben die betroffenen Landkreise Erding und Landshut Notvergaben für die genannten Schuljahre erteilt, gemäß Art. 5 Abs. 5 der VO Nr. 1370/2007.

Zur Abwicklung der Notvergaben wurden für die aufgeführten Schuljahre Zweckvereinbarungen geschlossen und die Kosten paritätisch zwischen den beiden Aufgabenträgern aufgeteilt. Die letzte Notvergabe endete mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023; zukünftig wird die Verkehrsleistung und die Schülerbeförderung im Landkreis Landshut im Wege des freigestellten Schülerverkehrs bewerkstelligt.

Aufgrund der Vereinbarungen hat der Landkreis Landshut für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Buslinie 313 im Jahr 2022 gesamt betrachtet Ausgleichszahlungen in Höhe von **23.934,77 Euro** an den Landkreis Erding geleistet.

3. Notvergabe öffentliche Buslinie 301

Aufgrund der Neuvergabe der Stadtbuslinie 9 durch die Stadt Landshut hat das Verkehrsunternehmen Weingartner-Reisen e.K. die Konzession für die öffentliche Regionalbuslinie 301 gesondert beantragt und eine gemeinwirtschaftliche Genehmigung für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb eines allgemeinen Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beantragt.

Ein eigenwirtschaftlicher Betrieb der Linie 301 hätte nur mit einer deutlichen Abnahme der Fahrleistung erfolgen können. Zur Sicherstellung und Vermeidung der Unterbrechung der Verkehrsbedienung hat der Landkreis Landshut eine Notvergabe erteilt.

Aufgrund der Notvergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste gem. Art. 5 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die öffentliche Regionalbuslinie 301 vom 12.08.2021/30.08.2021 erhielt die Firma Weingartner-Reisen e.K. im Jahr 2022 für die zusätzlich bestellten Fahrten Ausgleichsleistungen in Höhe von absolut **99.871,20 Euro**.

4. ÖPNV-Rettungsschirm

Billigkeitsleistungen für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Einführung des 9,00 Euro-Tickets und dem Ausbruch von COVID-19

Der Landkreis Landshut hat als Aufgabenträger Antrag auf Gewährung und Auszahlung einer **vorläufigen abschlägigen Billigkeitsleistung** zum Ausgleich des 9,00 Euro-Tickets und von Schäden im allgemeinen ÖPNV aufgrund der COVID-19-Pandemie im Freistaat Bayern gesammelt für die regionalen Verkehrsunternehmer für das Jahr 2022 gestellt. Auf Basis des Antrages vom 07.06.2022 hat der Landkreis Landshut an die regionalen Verkehrsunternehmer, welche einen entsprechenden Antrag gestellt haben, einen Vorabschlag auf die Finanzhilfe mit einer absoluten Höhe von 821.080,00 Euro geleistet. 8 Verkehrsunternehmer haben fristgerecht Antrag auf eine vorläufige Abschlagszahlung gestellt.

Mit Schriftstück vom 28.09.2022 hat der Landkreis Landshut den **Hauptantrag** für die Billigkeitsleistungen gestellt. Die Bewilligung hierzu ist mit Bescheid vom 26.07.2023 erfolgt. Im Jahr 2022 hat der Landkreis Landshut die gesamte bewilligte Fördersumme mit einer Höhe von absolut **821.080,00 Euro als Vorabschlag** an die Verkehrsunternehmer ausbezahlt. Die Auszahlung der Differenz zwischen der vorläufigen und der festgesetzten Gesamtleistung erfolgt im Jahr 2023. Die Verrechnung der Vorabschläge erfolgt im Zuge dessen. Drei Verkehrsunternehmern und der Landshuter Verkehrsverbund (LAVV), die keinen Vorabschlag beantragt und erhalten haben, werden die Mittel aufgrund des Hauptantrages gewährt.

Bis zum 31.03.2024 müssen die Empfänger der Finanzhilfe (Verkehrsunternehmer und der Landshuter Verkehrsverbund (LAVV)) die tatsächlich entstandenen Schäden entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie nachweisen. Anhand der testierten Unterlagen und Nachweise erfolgt die endgültige Festsetzung der Billigkeitsleistung durch die Regierung von Niederbayern.

5. Einmalig Soforthilfe zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Treibstoffkostenbeihilfe

Mit Bewilligungsbescheid vom 18.05.2022 hat der Landkreis Landshut gemäß Art. 20 BayÖPNVG i. V. m. Art 23 der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (Bayerische Haushaltsordnung BayHO) zur Abgeltung der Vorhaltekosten oder gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistungen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs im Jahr 2022 im Wege der

Festbetragsfinanzierung eine einmalige Soforthilfe zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs mit einer absoluten Höhe von 142.859,00 Euro erhalten.

Die Finanzmittel wurden zweckgebunden als ergänzende Fördermaßnahme des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs, unter anderem zur Unterstützung aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten, vollumfänglich an die Verkehrsunternehmer ausbezahlt.

Die 11 regionalen Verkehrsunternehmer haben 7 Abschläge, beginnend ab Juni 2022 und einen zusätzlichen Weihnachtsabschlag, erhalten. Die gesamten, bewilligten **Fördermittel** in Höhe von **142.589,00 Euro** wurden bis zum Ende des Jahres 2022 an die Verkehrsunternehmer verausgabt. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel wurde im Rahmen des Verwendungsnachweises der ÖPNV-Zuweisung für das Haushaltsjahr 2022 als gesonderter Punkt aufgeführt.

Die Verkehrsunternehmer sind bis zum 30.09.2023 verpflichtet, eine beihilferechtliche Abrechnung der Ausgleichsleistungen anhand des tatsächlich entstandenen Schadens nachzuweisen und von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen.

6. Kostenfreie Fahrradmitnahme

Der Landkreis Landshut hat mit der Südostbayernbahn Mühldorf, DB RegioNetz Verkehrs GmbH, eine Vereinbarung geschlossen, mit dem Ziel den Schienenverkehr zu fördern und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Mit der Vereinbarung vom 31.07.2019 wurde die pauschale Finanzierung für die kostenfreie Fahrradmitnahme in den Zügen der Südostbayernbahn im Landkreis Landshut fixiert. Die aktuelle Vereinbarung endet mit Ablauf des 08.12.2024.

Fahrgäste mit einer gültigen Fahrberechtigung können im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten auf dem Streckenabschnitt zwischen Landshut und Mühldorf Fahrräder mitnehmen, ohne den Erwerb einer gesonderten Fahrradkarte. Pro Stunde können maximal 32 Fahrräder mitbefördert werden.

Der jährliche Ausgleichsbetrag des Landkreises Landshut beläuft sich auf **4.467,37 Euro**.

Weitere öffentliche Dienstleistungsaufträge, ausschließliche Recht oder Ausgleichsleistungen für den Bereich des ÖPNV im Landkreis Landshut wurden nicht erbracht.

Landshut, 17.08.2023

Johanna Herrmann, Sachgebietsleitung
Sachgebiet 17, ÖPNV, Schülerbeförderung
Landratsamt Landshut

Lfd. Bericht sNr.	Buslinien-nummer	Fördermaßnahme Linienführung/Unternehmen	Förderbereich	Ausgleich 2022
1.		Stadtbusanbindung Markt Altdorf, Markt Ergolding und Gemeinde Kumhausen / Stadtwerke Landshut	Stadtbuslinien in den Landkreismunicipalitäten Altdorf, Ergolding und Kumhausen (s.u.)	1.067.878,00 €
	1, 6, 8	Markt Altdorf	1, 6, 8 (Fahrten Gebiet des Marktes Altdorf)	
	X2, 2, 12, 102	Markt Ergolding	X2, 2, 12, 102 (alle Fahrten im Markt Ergolding)	
	1	Gemeinde Kumhausen	1 (Fahrten Gemeindegebiet Gemeinde Kumhausen)	
2.	313	Notvergabe öffentliche Buslinie 313 Maria Thalheim über Taufkirchen / Vils nach Landshut	gesamte Buslinie, 3 Fahrten (Montag bis Freitag)	23.934,77 €
		Scharf Omnibus & ReisebüroOHG	morgens, 06:15 Uhr, mittags 13:30 Uhr, abends 17:15 Uhr	
3.	301	Notvergabe öffentliche Buslinie 301 Attenhausen über Gündlkofen nach Landshut	anteilige Beauftragung, 3 Fahrtenpaare (Montag bis Freitag)	99.871,20 €
		Weingartner Reisen eK.	Samstagsfahrten (6 Fahrtenpaare)	
4.		ÖPNV-Rettungsschirm 2022 Billigkeitsleistungen 2022	Billigkeitsleistungen für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Einführung des 9,00 Euro-Tickets und dem Ausbruch von COVID-19, vorläufige, abschlägige Billigkeitsleistung an 8 Verkehrsunternehmer	821.080,00 €
5.		Einmalig Soforthilfe zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Treibstoffkostenbeihilfe	Soforthilfe zur einmaligen Unterstützung der Verkehrsunternehmer aufgrund gestiegener Treibstoffkosten	142.589,00 €
6.		Kostenfreie Fahrradmitnahme Südostbayernbahn Mühldorf DB RegioNetz Verkehrs GmbH	Kostenfreie Fahrradmitnahme gem. Vereinbarung vom 31.07.2019, tarifliche Entgelt / Ausgleichsbetrag für die Fahrradbeförderung, Streckenabschnitt zwischen Landshut und Mühldorf	4.467,37 €
Σ Ausgleichsleistungen 2022				2.159.820,34 €